

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 173 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2013 in Anwesenheit von Landesrat Eisl geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Die Länder haben sich zum Ziel gesetzt, mit einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung vor dem Hintergrund der Verordnungen (EG) Nr 765/2008 und (EU) Nr 305/2011 im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu regeln. Im Übrigen wird auf die wrläuternden Bemerkungen in der Vorlage der Landesregierung Nr 173 der Beilagen verwiesen.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) erläutert, dass mit der vorliegenden Vereinbarung europarechtlichen Vorgaben entsprochen werde. Eine Verordnung der EU aus dem Jahr 2011 sehe die Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten vor. Im Zentrum der zitierten Vereinbarung nach Art 15a B-VG stehe die Zusammenarbeit der Vertragsparteien im Bauwesen mit Hilfe des Österreichischen Instituts für Bautechnik, welches als gemeinnütziger Verein eingerichtet sei. Dieser Verein habe vor allem die Koordinierung der Interessen der Vertragsparteien im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler technischer Gremien und Vereinigungen technischer Stellen für Bauprodukte zur Aufgabe. Daneben stelle das Institut aber auch Europäische Technische Bewertungen aus, erteile Bautechnische Zulassungen, erstatte technische Gutachten, führe die Marktüberwachung von Bauprodukten aus etc. Die Kosten für das Institut seien gemäß der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien nach dem Volkszahlschlüssel des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten.

Abg. Wimmreuter (SPÖ) stellt fest, dass die in Aussicht genommenen Harmonisierungen im Baubereich sehr zu begrüßen seien, da sie zu größerer Übersichtlichkeit führten. Die SPÖ werde der Vereinbarung daher zustimmen.

Abg. Rothenwänder (FPÖ) teilt mit, dass die geplanten Änderungen im Bauwesen auch die Zustimmung der FPÖ fänden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in Nr 173 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 16. Jänner 2013

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Dr. Kreibich eh